

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1162/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 29.07.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	17.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	23.08.2016	N
Rat der Stadt Jever	01.09.2016	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogasanlage Alt-Moorwarfen";  
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 14.02.2015 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 08.02.2016 bis zum 11.03.2016 stattgefunden.

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben, während 10 Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen übersendet haben, davon 6 mit Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Zum Abschluss dieses Bauleitplanverfahrens ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 100 „Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung mit Umweltbericht beigegeben.**

### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Diekmann & Mosebach
- Begründung mit Umweltbericht